

Haus- und Platzordnung der Tennisanlage

1. Bespielbarkeit der Plätze

Die Bespielbarkeit der Plätze richtet sich nach den Witterungsverhältnissen. Plätze dürfen erst bespielt werden, wenn sie genügend abgetrocknet sind. Über die Bespielbarkeit und Herrichtung der Plätze entscheidet der Platzbeauftragte. Bei Abwesenheit wird er durch jedes andere Vorstandsmitglied oder den Clubwirt vertreten. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und Tenniskleidung betreten werden. In den ersten zwei Wochen nach Saisonbeginn wird nur mit Hallenschuhen gespielt. Während dieser Zeit sind Spiele unter Wettkampfbedingungen nur nach Freigabe durch den Platzbeauftragten zugelassen.

2. Clubausweise

Als Nachweis der Spielberechtigung werden jährlich, nach erfolgtem Eingang des Beitrages auf dem THC-Konto, die Ausweise im Clubhaus vom Clubwirt ausgegeben. Die Ausweise werden von den Mitgliedern selbst verwahrt. Bei Verlust kann ein neuer Ausweis gegen eine Gebühr von EUR 5,- beim Clubwirt beantragt werden.

Bedeutung der Clubausweise: Erwachsene: ERW Jugendliche: JUG Gastspieler: GAST

3. Recht auf Platzbelegung

a.) Auf den Plätzen darf nur gespielt werden, wenn:

- * die Uhren genau eingestellt,
- * die Clubausweise der Spieler gesteckt sind.

Ein späteres Nachstellen der Uhr ist nicht erlaubt!

b.) Die Spieldauer beträgt: Einzel: 60 Minuten Doppel: 90 Minuten

c.) Die Plätze werden wie folgt genutzt:

Erwachsene und Jugendliche sind bis 18 Uhr auf allen Plätzen gleichberechtigt. Ab 18 Uhr können Jugendliche höchstens 2 Plätze belegen. Für die Plätze 7 und 8 gelten eingeschränkte Spielzeiten. Die entsprechenden Hinweisschilder sind zu beachten.

4. Ablösen

Die Ausweise sind in das Feld „Ablösen“ zu stecken. Die Ablösung erfolgt genau nach Uhrzeit. Spieler, die die Uhrzeit nicht eingestellt haben bzw. deren Ausweise nicht gesteckt sind, können sofort abgelöst werden. Das Stecken fremder Ausweise ist untersagt. Die Spieler, deren Ausweise gesteckt sind, müssen sich auf der Anlage aufhalten. Nach einem Spiel darf bei entsprechender Platzbelegung erst nach 30 Minuten wieder gesteckt werden. Mitglieder, die bereits 2 Stunden gespielt haben, haben Mitgliedern, die weniger gespielt haben, den Vortritt zu lassen.

5. Forderungsspiele

Bei Forderungsspielen bzw. Clubmeisterschaftsspielen sind die Ausweise zu stecken. Zusätzlich ist das Schild „Forderung“ bzw. „Clubmeisterschaft“ zu stecken. Die Uhren sind auf den Spielbeginn einzustellen.

6. Training

Das Training durch hauptamtliche Trainer findet auf den Plätzen 3 und 6 statt. Die Trainingspläne hängen aus. Trainer, die nicht von der Tennisschule bestellt sind, dürfen auf der Anlage kein Training geben. Beim Training sind die Ausweise zu stecken. Mannschaftstraining wird bis 4 Personen auf einem Platz durchgeführt, bei 5 und mehr Personen auf zwei Plätzen.

7. Nutzung der Plätze durch Gäste

- a.) Gastspieler dürfen nur mit einem Clubmitglied spielen. Gastspieler können sein: Spieler, die nicht im Einzugsbereich von Bad Oldesloe wohnen oder an einem Eintritt in den Club Interessierte, die die Anlage (einmalig) testen wollen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes zulässig.
- b.) Merkmal der Gastspieler ist der Gastausweis. Das Spielen mit einem Gastspieler ist nur nach vorherigem Erwerb einer Gastkarte möglich. Eine Gastkarte kostet EUR 8,- und berechtigt zum Spiel von 1 Stunde. Sie kann beim Clubwirt erworben werden.
- c.) Unabhängig davon, ob andere Plätze zeitlich vorher belegt worden sind, können mit Gastspielern belegte Plätze nach einer Stunde von Clubmitgliedern beansprucht werden.
- d.) Die Gastkarte ist in jedem Fall mit dem Namen des Gastes und dem Tagesdatum zu versehen und unter die Uhr zu hängen. Nach Beendigung des Spiels ist die Gastkarte im Clubhaus abzugeben oder in den „Kummerkasten“ zu werfen.
- e.) Sollte der Erwerb einer Gastkarte nicht möglich sein (z.B. weil das Clubhaus nicht geöffnet ist), muss eine entsprechende Mitteilung, aus welcher das Datum und der Name des „Gastgebers“ hervorgeht, vor Spielbeginn im „Kummerkasten“ deponiert werden und die Gastgebühr spätestens am nächsten Tag nachentrichtet werden.

8. Platzpflege vor und nach dem Spiel

Der Platz ist je nach Witterung vor dem Spiel ausreichend zu beregnen. Hierzu ist der Drehschalter der automatischen Beregnungsanlage auf dem jeweiligen Platz zu bedienen. Bei Ausfall der Beregnungsanlage muss der Schlauch zum Beregnen verwendet werden. Nach Beendigung des Spieles ist der Platz abzuziehen. Durch den Spielbetrieb entstandene Beschädigungen des Belages (Löcher), sind sofort zu schließen und festzutreten.

9. Kinderspielplatz und Verantwortlichkeit für Kleinkinder

Ohne direkte Beaufsichtigung dürfen Kleinkinder die zum Tennisspielen abgezaunte Platzanlage nicht betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

10. Tenniswand

Die Tenniswand kann von jedem Clubmitglied in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 20.00 Uhr „bearbeitet“ werden.

11. Hunde

Der Aufenthalt von Hunden im Bereich des Spielbetriebes und des Kinderspielplatzes ist nicht gestattet. In der übrigen Clubanlage sind Hunde an der Leine zu halten und zu beaufsichtigen.

Bei Missachtung dieser Regeln hat der Haus- oder der Platzbeauftragte das Recht, eine zeitbegrenzte Spielsperre auszusprechen.

Liebe Tennisfreunde, tragen Sie durch Beachtung der Haus- und Platzordnung zu einem harmonischen Spielbetrieb bei. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen und wünschen ein erfolgreiches Tennisspiel und einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Anlage.

Haus- und Platzbeauftragter: Antonio Jonasson, Telefon 04531 / 801896

Bad Oldesloe im April 2012